

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Gemeindeverband Kulturförderung Frutigen-Niedersimmental / Genehmigung Kulturförderungsbeiträge Standortgemeinde 2021 – 2024

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art 39 b) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der jährlich wiederkehrende Kulturbeitrag an die Regionalbibliothek Spiez von Fr. 223'808.00 für die Jahre 2021 – 2024 wird genehmigt.
2. Die Übernahme des budgetierten Restdefizits der Regionalbibliothek Spiez von jährlich Fr. 19'000.00 wird genehmigt.
3. Der jährlich wiederkehrende Kulturbeitrag an die Stiftung Schloss Spiez von Fr. 71'200.00 wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 39 b) der Gemeindeordnung.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Am 16. September 2015 wurde der Gemeindeverband „Umsetzung Kulturförderungsgesetz im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental“ gegründet, um das damals neue kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) umzusetzen.

Im Verwaltungskreis Frutigen/Niedersimmental werden vier verschiedene Institutionen unterstützt, darunter zwei mit Standort Spiez, nämlich die Regionalbibliothek Spiez und die Stiftung Schloss Spiez. Weitere im Rahmen der Kulturförderung durch den Gemeindeverband unterstützte Institutionen sind das Agensteinhaus (Erlenbach) und das Swiss Chamber Music Festival (Adelboden). Das KKFG sieht vor, dass alle vier Jahre die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Gemeindeverband Kulturförderung, dem Kanton und den entsprechenden Institutionen neu verhandelt und die Höhe der Förderbeiträge definiert werden (fixiert für vier Jahre).

Weiter ist im KKFG festgehalten, dass das Defizit dieser Institutionen wie folgt aufgeteilt wird:

- 50% Standortgemeinde (70% bei Regionalbibliotheken)
- 30% Kanton (20% bei Regionalbibliotheken)
- 10% Gemeinden des Gemeindeverbandes (Verteiler nach Einwohnerzahl)

Nun haben für die Periode 2021 – 2024 neue Verhandlungen zwischen dem Gemeindeverband, den jeweiligen Standortgemeinden und dem Kanton stattgefunden. Die teilweise angepassten Leistungsvereinbarungen treten erst in Kraft, wenn die Gemeinden des Gemeindeverbandes den darin vereinbarten Beiträgen zustimmen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, müssen neue Verhandlungen geführt werden.

2. Bericht

Agensteinhaus (Reichenbach) und Swiss Chamber Music Festival (Adelboden)

Die Beiträge für diese beiden Institutionen belaufen sich für die Gemeinde Spiez gleichbleibend auf Fr. 354.00 (Agensteinhaus), respektive Fr. 1'386.00 (Swiss Chamber Music Festival) jährlich für die Zeitspanne 2021 – 2024. Diese Beiträge wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stiftung Schloss Spiez

Die Verhandlung des Leistungsvertrages mit der Stiftung Schloss Spiez sieht keine Veränderung des Unterstützungsbeitrages für die nächste Periode 2021 – 2024 vor. Der Beitrag der Standortgemeinde Spiez bleibt deshalb wie bis anhin bei Fr. 71'200.

Regionalbibliothek Spiez

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen Leistungsvereinbarung Bibliothek hat der Verein Bibliothek Spiez klargemacht, dass die ausgerichteten Löhne der Bibliothekarinnen seit langer Zeit deutlich unter dem vom Schweizerischen Bibliothekverband empfohlenen Wert liegen. Um mittel- und langfristig das hochstehende Angebot der Bibliothek Spiez und den Beratungsstatus einer Regionalbibliothek als Kompetenzzentrum der Region Frutigen-Niedersimmental aufrecht erhalten zu können, müssten die Anstellungsbedingungen der Bibliothekarinnen deutlich verbessert werden. Diese seien bislang mit einem Stundenlohn von Fr. 25.00 (Bibliothekarinnen), respektive Fr. 30.00 (Leiterin Bibliothek) im kantonalen Vergleich (Umfrage bei den Bibliotheken im Kanton Bern und Lohnerhebung SAB und BIS 2018) trotz einer leichten Anpassung im Jahr 2014 zum heutigen Zeitpunkt deutlich zu tief und müssten auf Fr. 30.00 (Bibliothekarinnen) und Fr. 35.00 (Leiterin Bibliothek) um je Fr. 5.00 erhöht werden.

Weiter wurden die Buchhaltung und Rechnungsführung bisher durch ein Vorstandsmitglied des Vereins Bibliothek Spiez ehrenamtlich geleistet. Die Grösse und der Umfang dieser Arbeiten sind jedoch nicht mehr von Ehrenamtlichen leistbar, da auch die Anforderungen während der vergangenen Vertragsperiode ständig stiegen. Hierfür müssen 20 Stellenprozente (bisher ehrenamtlich geleistet) neu geschaffen und abgegolten werden.

Auch die Leitung Bibliothek soll aufgrund der anfallenden Arbeiten um 10 Stellenprozent erhöht werden (von bisher 50% auf 60%), sowie die Anstellung einer Bibliothekarin um 5 Stellenprozent. Insgesamt sollen also 35 Stellenprozent zusätzlich zum bestehenden Stellenetat dazukommen (10% Leitung, 20% Buchhaltung, 5% Bibliothekarin).

Aufgrund des oben beschriebenen, erhöhten Personalaufwandes, sowie aufgrund einer zu erwartenden, deutlich höheren Abgabe an ProLitteris (Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst) wird das budgetierte Defizit knapp Fr. 49'000 betragen.

Beim Festlegen des Verhandlungsrahmens hat der Kanton den maximalen Erhöhungsbeitrag auf Fr. 30'000 festgesetzt.

Weitere Hinweise zu den nächsten Schritten/mögliche Szenarien:

- Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Kulturförderung befindet sich erst im Juni über die neue Leistungsvereinbarung (inkl. vorgeschlagener Erhöhung um Fr. 30'000), wenn die Standortgemeinde der anteilmässigen Erhöhung (Fr. 21'000) zugestimmt hat.
- Wenn der GGR der Erhöhung des Beitrags von Fr. 21'000 zustimmt, wird die Leistungsvereinbarung im Juni den Delegierten des Gemeindeverbands vorgelegt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeindeverband die Erhöhung des Beitrags an die Regionalbibliothek ablehnt. In diesem Fall würde ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 9'000.00 entstehen, da auch der Kantonsbeitrag von Fr. 6'000.00 davon abhängig ist.
- Wenn der Gemeindeverband die Leistungsvereinbarung und die Erhöhung von Fr. 30'000 genehmigen wird, bleibt ein Defizit von jährlich knapp Fr. 19'000 ungedeckt.

Das finanzkompetente Organ zur Genehmigung des gesamten Kulturbeitrags als Standortgemeinde ist der Grosse Gemeinderat.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der neue Leistungsvertrag mit der Regionalbibliothek Spiez sieht eine Erhöhung des Unterstützungsbetrags um Fr. 30'000 von bisher Fr. 289'726 auf neu Fr. 319'726 vor, wovon Fr. 6'000 der Kanton, Fr. 3'000 die Gemeinden des Gemeindeverbandes (nach Einwohnerzahl) und Fr. 21'000 die Standortgemeinde zu bezahlen haben.

Der Beitrag an die Regionalbibliothek Spiez als Standortgemeinde erhöht sich also um jährlich Fr. 21'000 auf neu Fr. 223'808 ab 2021 bis 2024. Per diesem Zeitpunkt müssen die Leistungsvereinbarungen gemäss KKFG wieder neu verhandelt werden.

	LV 2017-2020, bisher	LV 2021- 2024, Var.1	Veränderung
Beitrag Standortgemeinde CHF	202'808.00	223'808.00	+21'000.00
Beitrag Kanton Bern in Fr.	57'945.00	63'945.00	+6'000.00
Beitrag Gemeindeverband in Fr.	28'973.00	31'973.00	+3'000
Total Leistungsvertrag in Fr.	289'726.00	319'726.00	+30'000
Betriebskosten in Fr.	482'108.00	482'108.00	
Betriebsertrag in Fr.	433'451.00	463'451.00	+30'000
Betriebsdefizit in Fr. ab 2021	-48'657.00	-18'657.00	-30'000

Der Beitrag an die Stiftung Schloss Spiez bleibt unverändert bei jährlich Fr. 71'200 während der nächsten vier Jahre 2021 – 2024.

Die Beiträge ans Agensteinhaus (Fr. 354.00) und ans Swiss Chamber Music Festival (Fr. 1'386.00) bleiben für die nächsten vier Vertragsjahre unverändert zum Stand der letzten Vertragsperiode.

Gesamthaft bedeutet dies, dass sich der jährlich wiederkehrende Kulturbeitrag als Standortgemeinde (Regionalbibliothek Spiez und Stiftung Schloss Spiez) für die Jahre 2021 – 2024 um jährlich Fr. 21'000 (von Fr. 274'008 auf Fr. 295'008) erhöhen wird.

Die Übernahme des Restdefizits von jährlich Fr. 19'000 erhöht den Gemeindebeitrag an die Regionalbibliothek Spiez.

4. Beiträge an die übrigen Kulturinstitutionen

Gemäss Verhandlungen der KKFG wurden die Beiträge an die übrigen Kulturinstitutionen festgelegt. Demnach hat die Gemeinde Spiez jährlich wiederkehrend Fr. 1'396.00 an das Swiss Music Chamber Festival, Adelboden und Fr. 332.00 an das Agensteinhaus, Erlenbach zu bezahlen.

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den jährlich wiederkehrenden Kulturbeitrag von Fr. 295'008 als Standortgemeinde (Fr. 223'808.00 für die Regionalbibliothek und Fr. 71'200.00 an die Stiftung Schloss Spiez) für die Jahre 2021 – 2024 zu genehmigen. Weiter wird beantragt, die Übernahme des budgetierten Restdefizits der Regionalbibliothek Spiez von jährlich Fr. 19'000.00.

Beilage

- Kostenaufteilung Gemeindeverband 2021-2024
- Bibliothek prov. Budget 2021
- Begründungen Budgetveränderungen Bibliothek

Spiez, 17. März 2020/tb